

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 27.09.2018**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 4370 „Ostendstraße“ für ein Gebiet nördlich der Ostendstraße und östlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße  
 Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung**

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage
- Übersichtsplan
- Satzung
- Begründung mit Umweltbericht

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	08.02.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	03.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Über den Bebauungsplan sollen im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für etwa 250 Wohnungen und gewerbliche Nutzungen geschaffen werden. Durch die Planung soll ein wesentlicher Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung der Ostendstraße in diesem Bereich geleistet und die städtebaulichen Missstände (gewerbliche Brachflächen und Leerstände) behoben werden.

Aufgrund der Nähe zu einem Chemiehandelsunternehmen südlich der Ostendstraße sind Festsetzungen erforderlich zur Vermeidung und Verringerung der Folgen von Störfällen. Deswegen war eine Umweltprüfung durchzuführen und das Verfahren im Regelverfahren weiter zu bearbeiten.

Nach der Billigung am 08.02.2018 wurde parallel zur öffentlichen Auslegung der Plan den Behörden und Trägern öffentlicher Belange nochmals vorgelegt, da sich Inhalte (Umweltprüfung und Umweltbericht) zur ersten Trägerbeteiligung verändert hatten. Außerdem wurden die Festsetzungen zum passiven Schallschutz auf die neue DIN umgestellt und Deckblätter auf dem Plan aufgebracht, die Änderungen zur Anzahl von Bäumen in der öffentlichen Verkehrsfläche enthalten.

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung, in der vier Stellungnahmen eingegangen sind, sollen diese geprüft und der Bebauungsplan Nr. 4370 als Satzung beschlossen werden.

Der Stadt Nürnberg entstehen voraussichtlich keine Kosten, die zum Bebauungsplan erarbeiteten städtebaulichen Verträge mit den Investoren wurden am 10.04.2018 unterzeichnet.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
siehe Begründung Kapitel I. 4.7

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 **SÖR**

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)